

## Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen - Erschließung Uni-Südgelände –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
mit Schreiben vom 24.05.2016

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Raumerstr. 6 91054 Erlangen	03.07.2016	1.1	Die Planung „überbaut“ die bisherige Trassenführung der <b>Hauptroute 10</b> zwischen Erwin-Rommel-Str. und Kurt-Schuhmacher-Str. In der Begründung ist zwar erwähnt, dass diese Route betroffen ist, die neue angedachte Trassierung ist aus dem Plan jedoch nicht ersichtlich. Der Plan sollte dahingehend angepasst werden.	<p><b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.</b></p> <p>Innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes wird die Fahrradverbindung auf der neuen Verbindungsstraße zwischen Erwin-Rommel-Straße und Staudtstraße in der Form aufgenommen, dass beidseitig die Fahrbahn mit Schutzstreifen für Fahrradfahrer markiert wird. Über diese neue Verbindung (Nikolaus-Fiebiger-Str.) wird dann auch die Hauptroute Nr. 10 geführt werden.</p> <p>Eine direkte Führung von der Egerlandstraße durch das Gelände der Universität (im Bereich der Studentenwohnheime) ist zusätzlich angedacht. Eine Realisierung muss mit dem Eigentümer des Geländes noch endgültig abgestimmt werden.</p> <p>Eine Plananpassung wie z.B. des Radwegeplanes wird zu gegebener Zeit (nach Fertigstellung der neuen Straße) vorgenommen.</p>
			1.2	Die auf S. 27 der Begründung angeführte Bemerkung „Ausweisung einer <b>Tempo 30-Zone</b> kann nicht umgesetzt werden ...“ berücksichtigt unseres Erachtens nicht, dass die Radroute 10 zukünftig über die Nikolaus-Fiebiger-Str. geführt werden soll. Die Betrachtungen in puncto Radverkehrsdichte sind daher aus unserer Sicht nicht schlüssig. Zudem dürften die kürzlich beschlossenen StVO-Änderungen hier durchaus Spielräume eröffnen.	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Die verkehrsrechtliche Anordnung oder zulässige Regelungen zu Fahrgeschwindigkeiten sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung dafür ist jedoch folgende:</p> <p>Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung der Nikolaus-Fiebiger-Str. (unter 3000 Kfz täglich) besteht für die sichere Führung des Radverkehrs keine Notwendigkeit die Geschwindigkeit auf 30 Km/h zu begrenzen. Gemäß ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) wird der Einsatz von Schutzstreifen bis zu einer</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					Belastung von 8000 Kfz täglich bei Streckenbegrenzung auf 50 Km/h ausdrücklich empfohlen. Erst wenn dieser Wert übertroffen ist, wird die Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h empfohlen.
			1.3	Bei einer Fahrbahnbreite von 7,5m bzw. 8m und regelkonformer Ausführung der Angebotsstreifen ist laut Empfehlungen für Radverkehrsanlagen eine <b>Mittelmarkierung</b> nicht zulässig (vergl. ERA 2010, S.22).	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanung, sondern wird im Rahmen der Erschließungsplanung abgestimmt und dort geregelt. Eine Mittelmarkierung in der Nikolaus-Fiebiger-Str. war jedoch bisher nie vorgesehen.
2.	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
3.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, Außenstelle FORST Erlangen Universitätsstraße 38 91054 Erlangen	24.06.2016	3.1	Die in der Textlichen Festsetzung zum Grünordnungsplan vorgesehene <b>Maßnahmenfläche 5</b> soll laut Planung als interne Ersatzaufforstungsfläche dienen.  Was die Durchführung der Maßnahme betrifft, schlagen wir vor, die Pflanzenzahl auf die bei Forstkulturen übliche Stückzahl von 7.000 Traubeneichen (Sortiment 2/0 mit 30-50 cm Höhe) und I .000 Schattlaubholz (Hainbuche und Winterlinde) zu erhöhen.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Die Fläche dient neben dem Forst- auch dem Naturschutzrechtlichen Ausgleich, deshalb wird in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde folgende Abwägung vorgenommen.  Um die betreffende Aufforstungsfläche schneller und effektiver mit Eichenmischwald entwickeln zu können, wird dem Ziel der höheren Qualität gegenüber dem Vorschlag mit der größeren Masse hinsichtlich der Pflanzenzahl der Vorrang gegeben.  Es wird daher an der bisherigen Festsetzung der Gehölze mit 3500 Stück je ha und der Pflanzqualität mit einer Höhe von 100 – 120 cm und einem Alter von 3-5 Jahren festgehalten.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			3.2	<p>Auf der <b>Ersatzaufforstungsfläche</b> Fl. Nr. 951, Gemarkung Steinbach, Markt Cadolzburg soll ein naturnaher Buchen-Eichenwald entstehen.</p> <p>Dazu soll fünf Jahre vor der regulären Pflanzung von Buche und Eiche ein Vorwald aus gepflanzter Schwarzerle und gesäter Birke eingebracht werden. Wir empfehlen, auf den Vorwald zu verzichten, da aus unserer Erfahrung eine Kulturbegründung unter und zwischen einer fünfjährigen Birkensaat kaum durchführbar ist. Stattdessen sollte die gesamte Kulturfläche in einem Zuge bepflanzt und dabei weitständig mit Schwarzerle durchgittert werden.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird im Vollzug des Bebauungsplanes berücksichtigt.</b></p> <p>Die genannten Empfehlungen zur Ersatzaufforstungsfläche sind grundsätzlich im städtebaulichen Vertrag geregelt, können jedoch durch die beteiligten Stellen und Ämter im Vollzug noch endgültig aufeinander abgestimmt und umgesetzt werden.</p>
			3.3	<p>Im Süden des Geltungsbereiches ist ein sonstiges Sondergebiet „Universität“ vorgesehen. Aus den bereitgestellten Unterlagen ist der Abstand der Baugrenze zum östlich angrenzenden Wald nicht exakt zu entnehmen. Nach unserer Einschätzung liegt ein Teil des Baufeldes im <b>Baumfallbereich</b> von 25-30 m. Für Gebäude und die sich dort aufhaltenden Menschen ist deshalb hier eine potentielle Gefährdung durch umstürzende Bäume und herabfallende Äste gegeben.</p> <p>Für den Waldbesitzer ergeben sich durch die Bebauung Bewirtschaftungsschwernisse sowie eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht und ein höheres Haftungsrisiko. Aufgrund der oben geschilderten Problematik bestehen aus forstlicher Sicht Bedenken bezüglich des geplanten Sondergebiets.</p>	<p><b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.</b></p> <p>Die Unterschreitung der gesetzlichen Abstände zur Waldgrenze wird durch eine Haftungsverzichtserklärung des Erschließungsträgers gegenüber der Stadt im Städtebaulichen Vertrag geregelt. Zusätzlich wird eine Duldungs- und Haftungsausschlusserklärung des Grundstückseigentümers (Freistaat Bayern) gegenüber dem Bayerischen Staatsforsten abgegeben (siehe auch Pkt. 5).</p> <p>Weitere Maßnahmen, z.B. hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht oder der statischen Sicherung von Gebäuden oder Bauteilen werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geregelt.</p>
4.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	28.06.2016		<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine <b>Bodendenkmäler</b> bekannt. Mit dem Hinweis auf die Meldepflicht für Bodendenkmäler besteht Einverständnis.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
5.	Bayer. Staatsforsten Forstbetrieb Nürnberg Moritzbergstr. 50/52 90482 Nürnberg	27.06.2016		<p><u>Hinweis:</u> Die der Erschließungsmaßnahme folgende Bebauung muss einen Mindestabstand von 25 Meter zum Wald einhalten. Sollte dies nicht möglich sein, muss, wie unter Punkt 6.5. des Begründungsentwurfs aufgeführt, eine Duldungs- und <b>Haftungsausschlussklärung</b> zu unseren Gunsten abgegeben werden.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Das Muster für die Duldungs- und Haftungsausschlussklärung wird an den Grundstückseigentümer (Freistaat Bayern) zur privatrechtlichen Vereinbarung weitergegeben. Weitere entsprechende Regelungen zum Haftungsverzicht wurden auch im Städtebaulichen Vertrag mit aufgenommen (siehe auch Pkt. 3.3).</p>
6.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen	Email 30.05.2016		<p>Die Mehrheit des Stadtrates Erlangen hat die Einwendungen des BUND Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen, nicht berücksichtigt und den Billigungsbeschluss gefasst. Nun geht der Bebauungsplan Nr. 295 in die öffentliche Auslegung. Während dieser Auslegungsfrist haben Bürgerinnen die Möglichkeit, <b>Einwendungen</b> zu erheben.</p> <p>Der Stadtrat hat diese Einwendungen dann zu bewerten und so noch die Möglichkeit, die genannte Entscheidung zu revidieren. Bis dahin soll <b>keine Baugenehmigung</b> für Straßen erteilt oder mit Vorbereitungen für deren Bau (z.B. Baumfällungen und Erdarbeiten) begonnen werden.</p>	<p><b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.</b> Seitens der Bürger und Bürgerinnen gingen keine Bedenken und Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Ausbau der Nikolas-Fiebiger-Straße ein.  Es sind keine Maßnahmen geplant, die vor dem Eintreten der Rechtskraft durchgeführt werden sollen. Somit werden bis zu diesem Zeitpunkt auch keine Fakten zum Bau der neuen Trasse geschaffen.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	30.06.2016		<p>Es wird auf die im Plangebiet vorhandenen Telekommunikationslinien hingewiesen, deren Betrieb weiterhin gewährleistet werden muss. Verkehrswege sollten so an die Linien angepasst werden, dass sie nicht verlegt werden müssen.</p> <p>Zur Versorgung des Planbereichs muss die Telekom weitere <b>Telekommunikationslinien</b> innerhalb und außerhalb des Planbereichs verlegen. Für eine optimale Koordination der Baumaßnahmen wird um frühzeitige Mitteilung des Beginn und des Ablauf der Erschließungsmaßnahmen gebeten.</p> <p>Zur Sicherung von Telekommunikationslinien in allen Straßen und Gehwegen (0,3m Breite) wird eine Festsetzung vorgeschlagen.</p> <p>Auf die einschlägigen Vorschriften zu Baumpflanzungen ("Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen") wird hingewiesen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird im Vollzug des Bebauungsplanes berücksichtigt.</b></p> <p>Eine Darstellung der Trassen im Bebauungsplan und eine Festsetzung zur Sicherung der Telekommunikationslinien in Straßen und Gehwegen ist nicht erforderlich. Die Deutsche Telekom wird im üblichen Rahmen bei der Erschließungs- / Ausführungsplanung sowie Leitungskoordination mit eingebunden.</p>
8.	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen - Nürnberg Schloßplatz 4 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
9.	Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Mittelfranken Koberger Str. 62 90408 Nürnberg			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
10.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg- Fürth-Erlg. z.H. Frau Bianca Fuchs Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>

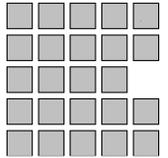
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
11.	Landratsamt Erlangen - Höchststadt SG 62 Marktplatz 6 91054 Erlangen	03.06.2016		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
12.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Neue Straße 24 91054 Erlangen			Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
13.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler Koldestraße 8 b 91052 Erlangen			Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
14.	Omnibusverkehr Franken (OVF) Geschäftsleitung Sandstraße 38-40 90443 Nürnberg			Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
15.	Planungsverband Region Nürnberg Hauptmarkt 16 90403 Nürnberg	23.06.2016		Kein Einwand. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	<b>Entfällt.</b>
16.	Polizeiinspektion Erlangen-Stadt Schornbaumstr. 11 91052 Erlangen	30.05.2016		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
17.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	13.06.2016		Aus landesplanerischer Sicht bestehen weiterhin keine Einwendungen.	<b>Entfällt.</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
18.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband Erlangen Siebenbürgenstraße 22 90542 Eckental	29.06.2016	18.1	<p>Mit der Rodung und Versiegelung von ca. 1 ha Waldfläche wird die anfallende Wassermenge durch die immer häufigeren Starkregen deutlich erhöht. Eine <b>Ersatzaufforstung</b> im Raum Cadolzburg kann diese Situation auch nicht ausgleichen.</p> <p>Deshalb bleibt unsere Stellungnahme vom Oktober 2015 weiterhin gültig.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Durch die Waldrodung und nachfolgende Versiegelung wird nicht die anfallende, sondern eigentlich die abfließende Wassermenge aufgrund der Versiegelung erhöht.</p> <p>Da jedoch das anfallende Regenwasser wieder an Ort und Stelle über die Böschungen flächenhaft abgeleitet und vollständig versickert wird, kommt es zu keiner gravierenden Verschlechterung im Bereich der Entwässerung. Ein Anschluss an den öffentlichen Entwässerungskanal ist nicht geplant.</p> <p>Ein forstrechtlicher Ausgleich der betreffenden Waldfläche ist grundsätzlich für den Großraum der Metropolregion und somit auch für Cadolzburg zulässig und gesetzlich gesichert.</p>
		30.10.2015	18.2	<p><u>Stellungnahme vom Oktober 2015:</u></p> <p>Aufgrund der besonderen Bedeutung für die Erholung (Intensitätsstufe I) sowie den regionalen und lokalen Klima- und Immissionsschutz wird einer weiteren <b>Rodungsmaßnahme</b> Richtung Süden (BA I) nicht zugestimmt.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Durch die noch fehlenden Rodungen kommt es zu keiner erheblichen Verschlechterung im Bereich der lokalen Erholung und die Waldverluste werden vollständig ausgeglichen.</p> <p>Weiterhin wird durch die Stärkung und angestrebten Verbesserungen im Bereich des ÖPNV sowie des Radverkehrs zukünftig ein nicht unerheblicher Beitrag zur Verbesserung des regionalen Klima- und Immissionsschutzes geleistet.</p>
			18.3	<p><u>Stellungnahme vom Oktober 2015:</u></p> <p>Die anderen Waldverluste (BA II) sind durch mindestens flächengleiche <b>Ersatzaufforstungen</b> auszugleichen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.</b></p> <p>Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen der betreffenden Waldverluste sind im Bebauungsplan festgesetzt, vollständig ausgeglichen und im städtebaulichen Vertrag abschließend geregelt.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
19.	Staatl. Bauamt Erlangen-Nürnberg Bereich Hochschulbau Bohlenplatz 18 91054 Erlangen	04.07.2016	19.1	<u>Hinweis:</u> Für die Teilnutzung und den Betrieb des "Chemikums" ist sicherzustellen, dass die <b>Zufahrt zu den Stellplätzen</b> während der Ausführungszeit der neuen Straße gewährleistet bleibt.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Regelungen zum Bauablauf werden im Rahmen der Erschließungsplanung abgestimmt. Die Planung und Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den städtischen Fachämtern durch die Vorhabensträgerin.
			19.2	Im Rahmen der Neubaumaßnahme "ECAP" an der Ecke Staudtstraße / Nikolaus-Fiebiger-Straße muss die Erschließung der Stromversorgung sowie der Datentechnik zukünftig aus dem Gebäude des Biologikum erfolgen. Eine zukünftige leitungsführende Erschließung muss sichergestellt sein und kann durch <b>zusätzliche Leerrohre</b> in der neu geplanten Erschließungsstraße erfolgen.  Für die Maßnahme „Erschließung Südgelände 4.TBM Kälteversorgung Naturwissenschaftliche Fakultät (NF)“, ist ein Ausführungszeitraum vom 1. Quartal 2018 bis voraussichtlich 4. Quartal 2019 vorgesehen. Unter Berücksichtigung der laut Rahmenplanung weiter zu bebauenden Baufelder der NF lässt es sinnvoll erscheinen in der Spartenführung der zukünftigen Nikolaus-Fiebiger-Straße eine leitungsmäßige Erschließung " <b>Kälteversorgung</b> " mit vorzusehen.	<b>Die Stellungnahme wird im Vollzug des Bebauungsplanes berücksichtigt.</b> Die Leitungscoordination ist Gegenstand der Erschließungsplanung und wird im Detail dort geregelt. Die Planung und Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den städtischen Fachämtern durch die Vorhabensträgerin.
20.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Postfach 4757 90025 Nürnberg	03.06.2016		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
21.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	30.06.2016		<u>Hinweis:</u> Im südlich angrenzenden Teil des Geltungsbereiches vom B-Plan ist aufgrund aktueller Befunde eine <b>Grundwasserbelastung</b> mit LHKW (Leichtflüchtige Chlorierte Kohlenwasserstoffe) bekannt. Daraus können Einschränkungen für die Grundwassernutzung bzw. Versickerung resultieren.	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b> Der Umweltbericht wird dementsprechend inhaltlich fortgeschrieben. Im Bebauungsplanverfahren sind derzeit keine weiteren Konsequenzen, bzw. Festsetzungen erforderlich. Die Planungen für das Sondergebiet „Universität“ (geplantes Parkhaus) sind weiterhin wie bisher umsetzbar. Eventuell nötige Maßnahmen hinsichtlich Grundwassernutzung oder Versickerung sind Gegenstand nachfolgender Planungsebenen und werden im Vollzug abschließend geregelt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
22.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	08.06.2016		<u>Hinweis</u> auf Art. 8 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz: Wer <b>Baudenkmäler</b> auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Ein entsprechender Eintrag ist in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan bereits aufgenommen.
23.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	27.06.2016		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
24.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	16.06.2016		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
25.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	23.06.2016		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
26.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
27.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	28.06.2016		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
28.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
29.	Studentenwerk Erlangen-Nürnberg Hofmannstraße 27 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
30.	Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth Gemeinden Buckenhof, Marloffstein, Spardorf, Uttenreuth Erlanger Straße 40 91080 Uttenreuth			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
31.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg	16.06.2016		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
32.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg	23.06.2016 Email		<u>Hinweis:</u> Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie an einem <b>Ausbau</b> interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Vodafone / Kabel Deutschland wird im üblichen Rahmen im Vollzug des Bebauungsplanes sowie der Ausführungsplanung mit eingebunden.
33.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	14.06.2016		Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind keine Ergänzungen zu unseren Anmerkungen zum Vorentwurf erforderlich. Mit der vorgesehenen <b>flächenhaften Versickerung</b> im Rahmen der NWFreiV besteht Einvernehmen.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>



## Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen - Erschließung Uni-Südgelände –

Beteiligung der städtischen Ämter und Dienststellen

hier: Änderungen aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungen

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1				<p><u>Redaktionelle Änderungen im Bebauungsplan:</u></p> <p>Für den Bereich der Cauerstr. in der Flur.-Nr. 1946 / 595 ist die bereits aufgenommene, zukünftig ESTW-eigene <b>Fernwärmeleitung</b> noch in einem geringen Umfang in Richtung Erwin-Rommelstraße zu erweitern und mit einem Leitungsrecht zu versehen.</p> <p>Ebenso ist die Wärmeleitung entlang der Schottkystr. in Flur Nr. 1946/595 betroffen, für die ebenfalls ein Leitungsrecht mit einem Schutzstreifen von 3 m aufzunehmen ist.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p>